

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beitrag von je Fr. 40'000 an den Unterstützungsverein Vogelsang Winterthur für den Betrieb des Treffpunkts Vogelsang in den Jahren 2019 und 2020

Antrag:

1. Für den Betrieb des Treffpunkts Vogelsang für Armutsbetroffene in Winterthur wird dem gleichnamigen Unterstützungsverein für die Jahre 2019 und 2020 je ein Beitrag von 40 000 Franken bewilligt.
2. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Organisation und die Strukturen des Treffpunkts Vogelsang überprüft werden, bevor Betriebsbeiträge für die Folgejahre ab 2021 beantragt werden.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Der Treffpunkt Vogelsang für Armutsbetroffene besteht seit Ende 2011 und wurde in den ersten Betriebsjahren hauptsächlich von Spenden unterstützt. Von 2014 bis 2017 wurden gestützt auf die entsprechende Kreditbewilligung des Grossen Gemeinderats städtische Beiträge in der Höhe von 40 000 Franken pro Jahr ausgerichtet (GGR-Nr. 2014-110). Im Jahr 2018 wurde in Anbetracht der Höhe des Organisationskapitals auf die Ausrichtung eines städtischen Beitrags verzichtet.

Nach einer erfolgreichen Pionierphase befinden sich Trägerschaft und Betriebsführung des Treffpunkts Vogelsang nun in einer Konsolidierungsphase. In dieser zeigt sich, dass sowohl auf der strukturellen als auch auf der betrieblichen Ebene Handlungsbedarf besteht. Eine Standortbestimmung hat u.a. ergeben, dass der Treffpunkt Vogelsang sich von anderen Angeboten in wesentlichen Merkmalen unterscheidet und Bedarf nach einem spezifischen Armutstreffpunkt besteht. Weil bei der Zielgruppe und den Leistungen am meisten Überschneidungen bestehen mit dem Angebot der Mobilen Sozialarbeit des Vereins Strassensozialarbeit Winterthur (VSSW), wird auf der strukturellen und betrieblichen Ebene eine engere Zusammenarbeit mit dem VSSW angestrebt. Geprüft werden soll insbesondere, ob der VSSW ab 2021 auch die Trägerschaft für den Treffpunkt Vogelsang übernimmt. Beim VSSW handelt es sich um eine konfessionell neutrale private Trägerschaft, welche aktuell drei Angebote führt, zwei für die Zielgruppe Jugendliche (Mojawi und Jugendinfo) und die bereits erwähnte Mobile Sozialarbeit (Subita).

Der Stadtrat beantragt aus den oben genannten Gründen einen auf die Jahre 2019 und 2020 befristeten Beitrag in der Höhe von 40 000 Franken pro Jahr. Der Betrag von 40 000 Franken ist für 2019 budgetiert und im IAFP eingestellt.

Bis spätestens Ende 2019 soll ein Entscheid vorliegen betreffend der künftigen Organisationsform und der Strukturen des Treffpunkts Vogelsangs. Die Umsetzung soll 2020 vorbereitet werden und per 1. Januar 2021 erfolgen.

2. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2014 hat der Grosse Gemeinderat beschlossen, für den Betrieb des Treffpunkts Vogelsang für Armutsbetroffene in Winterthur für die Jahre 2014 bis 2017 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 40 000 Franken zu bewilligen (GGR-Nr. 2014-110). Der Treffpunkt Vogelsang für Armutsbetroffene wurde Ende 2011 in Betrieb genommen und in den ersten zwei Jahren vor allem über Spenden und Gelder aus dem städtischen Hilfsfonds finanziert.

Die Hauptzielgruppe des Treffpunkts sind Menschen, welche mit geringem Budget leben müssen. Zum Grundkonzept des Treffpunkts gehören die Hilfe zur Selbsthilfe und die Verwaltung des Treffpunkts durch Armutsbetroffene selbst. Zurzeit führen fünf Teillohn-Mitarbeitende mit einem Pensum von je 50 Prozent den Betrieb. Unterstützt werden sie dabei von Personen aus dem Heks-Visite-Programm sowie weiteren, grösstenteils selbst armutsbetroffenen Freiwilligen.

Im Oktober 2017 beantragte der Unterstützungsverein Vogelsang einen Betriebsbeitrag in der Höhe von 40 000 Franken für das Jahr 2018 und «eventuell auch noch für das Jahr 2019». Die Beiträge stellten in Ergänzung zu den Beiträgen und Spenden von Kirchen, Hilfswerken und Stiftungen sicher, dass der Betrieb des Treffpunkts auch in den Jahren 2018 und 2019 finanziell abgesichert sei.

Begründet wurde die Befristung des Beitragsgesuchs damit, dass die Strukturen und die Organisation des Treffpunkts Vogelsang neu überprüft werden müssten. So sei der Vorstand des Unterstützungsvereins Vogelsang sehr gross und weit weg vom Tagesgeschäft des Treffpunkts. Die Schaffung einer Zwischenstruktur zwischen der Betreibergruppe und dem Vorstand in Form der heute tätigen, aus drei bis fünf Vorstandsmitgliedern bestehende Betriebskommission (BeKo) sei nötig gewesen, weil der grosse Vorstand die Begleitung der Treffleitung nicht habe gewährleisten können. Der gesamte Vorstand sei dadurch zwar entlastet, die Mitglieder der BeKo aber mehr belastet worden. Trotz der vielen positiven Entwicklungen und dem Erfolg des Treffpunkts Vogelsang bestehe deshalb bei den Strukturen und der Organisation des Treffpunkts weiterhin Handlungsbedarf. Die Führung eines selbstverwalteten Treffpunkts sei eine Herausforderung, die mit einer grossen zeitlichen Belastung einhergehe und die ehrenamtlich tätigen BeKo-Mitglieder an ihre Grenzen bringe.

In der Folge fanden mehrere Gespräche zwischen der Präsidentin und weiteren Vorstandsmitgliedern des Unterstützungsvereins und den zuständigen Personen im Departement Soziales statt und es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das generelle Vorgehen im Hinblick auf eine Neupositionierung und Neustrukturierung des Treffpunkts zu klären und eine Standortbestimmung in die Wege zu leiten.

Aufgrund der Höhe des Organisationskapitals des Treffpunkts Vogelsang, welches per 31. Dezember 2016 annähernd 100 000 Franken betrug, hat das Departement Soziales sodann nach Rücksprache mit der Präsidentin des Unterstützungsvereins beschlossen, für das Jahr 2018 auf die Ausrichtung eines städtischen Beitrags bzw. einen entsprechenden Antrag

an den GGR zu verzichten und betreffend dem weiteren Vorgehen die Ergebnisse der Standortbestimmung abzuwarten.

3. Ergebnisse der Standortbestimmung

Im Rahmen der Standortbestimmung wurde u.a. die aktuelle Situation des Treffpunkts Vogelsang näher beleuchtet und im Rahmen einer Auslegeordnung mit anderen Angeboten für Armutsbetroffene geprüft, ob sich mit einer engeren Zusammenarbeit oder einem Zusammenschluss auf betrieblicher Ebene oder Ebene der Trägerschaft Synergien gewinnen liessen.

Die Standortbestimmung ergab im Wesentlichen Folgendes:

- Die Trägerschaft und die Betriebsführung sind nach einer erfolgreichen Pionierphase, welche von einem hohen freiwilligen Engagement geprägt war, in eine Konsolidierungsphase eingetreten, aus der sich neue Anforderungen ergeben.
- Der Treffpunkt wird gut genutzt und die Anzahl der Besuchenden ist anhaltend hoch, d.h. es besteht ein Bedarf nach einem niederschweligen Treffpunkt für Armutsbetroffene und Randständige (vgl. dazu hinten Ziff. 5a und Jahresberichte der Trägerschaft unter <http://www.treffpunktvogelsang.ch/vogelsang/wir-ueber-uns/traegerverein/archiv-jahresberichte>).
- Der Treffpunkt unterscheidet sich von anderen Angeboten in wesentlichen Merkmalen und stellt mit seinem weitgehend selbstverantworteten Betrieb ein eigenständiges und anerkanntes Angebot im Bereich der niederschweligen sozialen Einrichtungen in Winterthur dar.
- Schlüsselaspekte für einen erfolgreichen Betrieb des Treffpunkts sind die weitgehende Selbstverwaltung, der Nutzer/innen-Mix, der zentrale Standort sowie eine beständige Öffentlichkeitsarbeit.
- Für die Weiterführung des Treffpunkts sind sowohl auf Ebene der Trägerschaft als auch auf betrieblicher Ebene Veränderungen anzustreben: Bei der Trägerschaft stellt sich die Frage, ob ein eigenständiger Unterstützungsverein für den Treffpunkt angesichts der Rekrutierungsprobleme von Ehrenamtlichen und der dadurch verursachten zunehmenden Belastung der übrigen Vorstandsmitglieder notwendig ist. Zu klären und zu differenzieren sind auch die Aufgabenverteilung und die Schnittstellen zwischen der trägerschaftlich-strategischen und der betrieblich-operativen Ebene. Auf Betriebsebene gilt es zu klären, wie der Selbstverwaltungsansatz mit seinen bewährten Vorzügen und Qualitäten bei gleichzeitiger Sicherstellung einer gewissen Kontinuität und Professionalität auch künftig sichergestellt werden kann.
- Aufgrund der Zielgruppe und der Leistungen des Treffpunkts Vogelsang bestehen am ehesten Überschneidungen mit dem Angebot der Mobilen Sozialarbeit des Vereins Strassensozialarbeit Winterthur (VSSW).
- Für die Weiterführung des Treffpunkts werden vier Szenarien skizziert. Das erste Szenario geht davon aus, dass die bisherige Trägerschaft beibehalten wird, die Einrichtung aber auf betrieblicher Ebene an Stelle der ehrenamtlichen Betriebskommission von einer professionellen Geschäftsführung geleitet wird. In den Szenarien 2 bis 4 werden mögliche unterschiedliche Zusammenarbeitsformen mit dem VSSW dargelegt.
- Beim VSSW handelt es sich um eine konfessionell neutrale private Trägerschaft, welche aktuell drei Angebote führt, zwei für die Zielgruppe Jugendliche (Mojawi und Jugendinfo) und die bereits erwähnte Subita.

4. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Ergebnisse der Standortbestimmung und einer Bewertung der unterschiedlichen Szenarien wurde nach Rücksprache mit dem Trägerverein Vogelsang und dem VSSW entschieden, sich gemeinsam in erster Linie mit folgender Variante vertiefter auseinanderzusetzen:

Auf Ebene Trägerschaft soll geprüft werden, ob der VSSW – allenfalls unter neuem Namen – ab 1. Januar 2021 auch die Trägerschaft für den Treffpunkt Vogelsang übernehmen könnte und damit für die vier Angebote Jugendinfo, Mojawi, Subita und Treffpunkt Vogelsang zuständig wäre. Der Verein Treffpunkt Vogelsang würde aufgelöst werden.

Für nur eine Trägerschaft spricht, dass bei allen Angeboten der Sozialraum eine bedeutende Rolle spielt. Je weniger partikular bzw. je vielschichtiger die Perspektive auf den Sozialraum ist, je differenzierter ist es auch möglich, diesen zu erfassen. Damit kann auch auf der strategischen Ebene gezielter auf neue Entwicklungen, Konfliktfelder und Änderungen bei der Bedarfslage eingegangen werden.

Zur Führung der vier Angebote bzw. Betriebe soll die Etablierung einer professionellen Geschäftsführung geprüft werden. Damit würde der ehrenamtlich tätige Vorstand, der aktuell auch beim Verein Strassensozialarbeit Winterthur (VSSW) an seine Grenzen gelangt ist, entlastet von operativen Aufgaben. Zudem bestünde für die einzelnen Betriebe eine übergeordnete Betriebsführung mit einheitlicher Personalführung und Personaladministration, welche auch auf fachlicher Ebene eine bessere Koordination und einen verstärkten Support bieten könnte.

Für die Stadt Winterthur bestünde der Vorteil bei dieser Variante darin, dass sie es mit einem einzigen auf den Sozialraum ausgerichteten Dienstleister zu tun hätte, der sich verstärkt auf fachliche Expertise stützen kann und gleichzeitig strukturell selbständig bleibt. Damit blieben insbesondere auch eine bestimmte Unabhängigkeit von der Verwaltung und damit einhergehend auch die Niederschwelligkeit der Angebote erhalten.

Bis spätestens Ende 2019 soll ein Entscheid vorliegen betreffend der künftigen Organisationsform und der Strukturen des Treffpunkts Vogelsangs. Die Umsetzung soll 2020 vorbereitet werden und per 1. Januar 2021 erfolgen.

5. Betriebsbeiträge für 2019 und 2020

a) Aktueller Betrieb

Der Treffpunkt Vogelsang ist von Montag bis Freitag von 11 bis 18 Uhr offen. Es besteht kein Konsumationszwang, und die Besuchenden können kostenlos das Internet benutzen. Jeden Dienstag und Donnerstag von 12 bis 18 Uhr kann nach Terminabsprache und ebenfalls kostenlos ein Schreibdienst in Anspruch genommen werden. Der Treffpunkt vermietet sodann auch Räumlichkeiten an Non-Profit-Organisationen mit speziellen Tarifen.

Der Treffpunkt wurde in den vergangenen vier Betriebsjahren rege genutzt. So bewegten sich die Anzahl der Besuche im Jahr 2017 pro Monat zwischen 247 (August) und 588 Besuchen (Oktober). Über alle Betriebsjahre hinweg hat sich gezeigt, dass der Treffpunkt in den wärmeren Jahreszeiten weniger genutzt wird als sonst. Der von Freiwilligen angebotene Schreibdienst wurde 2017 zwischen 19 und 57 Mal pro Monat in Anspruch genommen. Rege Gebrauch gemacht wird sodann auch von der Möglichkeit, Computer zu nutzen, sei es für

die eigene Administration oder für das Abrufen von Mails. Der Computerraum bzw. die darin befindlichen Arbeitsstationen sind denn auch in der Regel sehr gut besetzt.

b) Finanzielle Situation

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017
Aufwand				
Raumaufwand	31'787.45	33'421.90	33'065.65	33'018.30
Sachaufwand	8'023.85	4'732.30	4'545.90	6'445.20
Teillohnbegleitung/ Personalkosten	20'000.--	22'330.60	30'058.--	29'614.80
Aufwand Projekte/Angebote	15'805.75	12'553.55	19'492.15	21'123.60
Total Aufwand	75'617.05	73'038.35	87'161.70	90'201.90
Ertrag				
Mitgliederbeiträge	1'405.--	2'010.--	2'085.--	390.--
Spenden	42'619.80	39'966.--	36'072.--	53'894.55
Zweckgebundene Spenden	2'000.--	1'900.--	--	--
Beiträge Stadt	40'000.--	40'000.--	40'000.--	40'000.--
Raumvermietung	6'960.--	6'025.--	4'525.--	3'415.--
Erträge Betriebsgruppe/ Empfang/Café	--	1'900.--	574.--	2'830.--
Zinsertrag Postkonto/ Mietkaution ZKB	29.75	--	2.40	1.25
Sonstige Erträge	--	649.30	--	10'079.90
Total Ertrag	93'014.55	92'450.30	83'258.40	110'610.70
Gewinn/Verlust	17'397.50	19'411.95	-3'903.30	20'408.80

Aus der obenstehenden Tabelle geht hervor, dass sich der Aufwand in den Jahren 2014 bis 2017 um rund 15 000 Franken erhöht hat. Grund für die Erhöhung ist zum einen der Mehrbedarf an Begleitung der Teillohnmitarbeitenden. Zum andern wurden mehr Projekte durchgeführt, was zu höheren Kosten geführt hat. Im Jahr 2017 belief sich der Aufwand total auf rund 90 000 Franken. Der Mehraufwand konnte über Mehreinnahmen bei den Spenden gedeckt werden.

Der städtische Beitrag von 40 000 Franken hat in den vergangenen Jahren 50% bzw. gegen 50% der Kosten gedeckt. Dank Spenden in mindestens der gleichen Höhe konnte der Treffpunkt Vogelsang in den Jahren 2014, 2015 und 2017 Ertragsüberschüsse verzeichnen. Einzig im Jahr 2016 resultierte ein kleinerer Verlust. Die im Jahr 2017 verbuchten «Sonstigen Erträge» in der Höhe von rund 10 000 Franken beinhalten die Auflösung von zwei Rückstellungen für kleinere Renovationsarbeiten und für Computer.

Per Ende 2017 verfügte der Unterstützungsverein Treffpunkt Vogelsang über ein Organisationskapital von 115 000 Franken. Damit hatte der Verein genügend Reserven, um den Betrieb im Jahr 2018 ohne städtischen Beitrag führen zu können. Aufgrund der Höhe des Organisationskapitals 2016 und mit Blick auf die Standortbestimmung wurde denn auch wie bereits vorne ausgeführt auf die Ausrichtung eines städtischen Beitrags im Jahr 2018 bzw. auf einen entsprechenden Antrag an den GGR verzichtet.

c) Antrag

Dank des Treffpunkts Vogelsang besteht in Winterthur ein Ort, wo Armutsbetroffene sich treffen, austauschen und beschäftigen können. Es handelt sich im doppelten Sinn um einen Raum, der Entwicklungen zulässt und der sozialen Isolation entgegenwirkt. Der Treffpunkt Vogelsang stellt entsprechend einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration von Menschen am Rande der Gesellschaft dar.

Mit dem Organisationskapital wird die Liquidität des Betriebs sichergestellt. Gleichzeitig handelt es sich dabei um eine Reserve, falls die Spenden geringer ausfallen als erwartet. Per Ende 2018 ist davon auszugehen, dass das Organisationskapital des Unterstützungsvereins Treffpunkt Vogelsang aufgrund des ausbleibenden städtischen Beitrags auf rund 70 000 bis 80 000 Franken sinken wird. Eine Reserve in der genannten Höhe erscheint als angemessen angesichts des Umstands, dass der Verein für den Betrieb des Treffpunkts Vogelsang auf Spenden angewiesen ist, mit welchen mehr als 50% des Aufwandes gedeckt werden müssen.

Der Stadtrat beantragt aus den oben genannten Gründen für die Jahre 2019 und 2020 je einen Beitrag in der Höhe von 40 000 Franken pro Jahr. Der Betrag von 40 000 Franken ist für 2019 budgetiert und im IAFP eingestellt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon